

Projektbeschreibung Martinshaus Berghausen

1. Allgemeines

Der 1849 gegründete Badische Landesverein für Innere Mission (BLV) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in Notlagen zu helfen. Anerkannt als Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist er Träger unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Er unterhält derzeit drei Seniorenpflegeheime (das Altenhilfezentrum Karlsruhe-Nordost, das Friedensheim und das Haus Karlsruher Weg), eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Bretten (das Hohberghaus Bretten mit div. Außenstellen) sowie eine Einrichtung für Behindertenhilfe in Pfinztal (das Martinshaus Berghausen mit div. Außenstellen). Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen und körperlichen Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche betreut der Badische Landesverein auch im Rahmen ambulanter Angebote.

2. Umsetzung der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg

Die Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg sieht vor, dass stationäre Einrichtungen auch in der Eingliederungshilfe bis 2019 alle Doppelzimmer abbauen müssen.

Der Badische Landesverein für Innere Mission betreibt in Berghausen die Eingliederungshilfeeinrichtung „Martinshaus“ mit 96 stationären Plätzen zur Betreuung von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und weiteren dezentralen Angeboten im Stadt- und Landkreis Karlsruhe. Der Standort liegt zentral in Pfinztal Berghausen mit günstiger Stadtbahnanbindung nach Karlsruhe und Pforzheim. Die Stadtbahnhaltestelle befindet sich in fußläufiger Nähe. Vom Gelände aus, ist der Ortskern von Berghausen in Kürze zu Fuß zu erreichen. Die Wohngruppen des Martinshauses entsprechen in großen Teilen nicht den Anforderungen der Landesheimbauverordnung. Vor diesem Hintergrund hat der Badische Landesverein im am 18. Januar 2016 bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde eine zeitlich befristete Befreiung von oben genannten Anforderungen der Landesheimbauverordnung beantragt.

Dieser befristeten Befreiung von den Anforderungen hat die Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Karlsruhe unter Auflagen zugestimmt. Die Zustimmung sieht, während eines Übergangszeitraumes von zehn Jahren, eine sukzessive Umsetzung der baulichen Anforderungen der Landesheimbauverordnung vor. Da es nicht möglich ist, den Gebäudebestand an die Vorgaben der Landesheimbauverordnung anzupassen, muss ein Großteil der Gebäude abgerissen und neu aufgebaut werden. Mit dem Sozialdezernat sowie der Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Karlsruhe wurden die Baumaßnahmen sowie die zukünftige konzeptionelle Ausrichtung des Projekts eng abgestimmt.

Die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner des Martinshauses bleiben während der Baumaßnahmen größtenteils auf dem Gelände. Darüber hinaus werden in der Region dezentrale Angebote geschaffen, in die ein Teil der Bewohner*innen dauerhaft umziehen. Hierzu wurde im September 2019 eine Außenwohngruppe in Jöhlingen eröffnet, in die 14 Bewohner*innen des Martinshauses umgezogen sind. Aktuell werden daher am Standort Berghausen noch 82 Bewohner*innen betreut.

Es sind zwei Bauabschnitte (BA) geplant:

1. Bauabschnitt (Interimslösung)
 - Abbruch westlicher Teil des Martinshauses,
 - Errichtung Kamm 1 und Umzug der verblieben Bewohner des Martinshauses in Kamm 1,
 - Abbruch restliche Bestandsgebäude - bis auf das Vorderhaus und die Tagesförderstätte.

2. Bauabschnitt (Endausbau)
 - Errichtung Kamm 2, Kamm 3,
 - Errichtung eines Verbindungsgebäudes zwischen Kamm 1 und Kamm 2,
 - Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Großküche und Saal
 - Umzug der Martinshausbewohner aus Kamm 1 in Kamm 2 und Kamm 3,
 - Umzug der bereits bestehenden Seniorenbetreuung aus dem Vorderhaus in Kamm 3
 - Neubelegung von Kamm 1 mit Altenhilfe und Kamm 2 (nur Ebene -1) mit Junger Pflege.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden alle Bewohner in Wohngruppen mit jeweils acht bis neun Plätzen in ein bis zwei Wohngruppen pro Stockwerk betreut.

Jedem Bewohner steht ein individuell gestaltbares, helles Einzelzimmer in Ost- oder Westausrichtung mit eigenem bzw. zu zweit geteiltem Duschbad zur Verfügung. Die Zimmer mit Gemeinschaftsbad können über einen kleinen Vorflur zu einem kleinen 2-Zimmer Apartment zusammengeschlossen werden.

Jede Wohngruppe verfügt über ein besonders großes, uneingeschränkt rollstuhlgerechtes Zimmer mit Bad. In jeder Wohngruppe gibt es zudem gemeinschaftlich genutzte Wohn- und Essbereiche sowie eine Portionierküche und einen großen Balkon.

Für die Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe stehen den Bewohnern von Kamm 1 außerdem ein Pflegebad und ein Gymnastik-/Multifunktionsraum zu Verfügung. Für die Bewohner von Kamm 2 und 3 stehen zwei Pflegebäder (jeweils eines in Kamm 2 und eines in Kamm 3) sowie ein Snoozleraum und ein Turnraum (beides in Kamm 3) zur Verfügung.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden sämtliche Bewohner von einer Großküche versorgt. Über der Großküche befindet sich ein Festsaal

Für alle Bewohner, Besucher und Mitarbeiter bietet das große Außengelände mit einem barrierefreien Wegenetz und verschiedenen Aufenthaltsplätzen, Möglichkeiten zur Beschäftigung und Entspannung. Direkt hinter der Einrichtung, an der Pfingst gelegen, befindet sich zusätzlich ein großer Sportplatz, der zum Grillen und Feiern genutzt werden kann.

3. Konzeptionelle Ausrichtung

Wenn der Endausbau abgeschlossen ist, werden auf dem Gelände sowohl Menschen mit Behinderung als auch pflegebedürftige Menschen betreut. Dabei verteilt sich die Platzzahl wie folgt:

Betreuungsform	Platzzahl	Davon Kurzzeitpflege	Gebäudeteil
Eingliederungshilfe	68	4	Kamm 2 und 3
Altenhilfe	60	4	Kamm 1
Junge Pflege	16		Kamm 2
Wohnen für Auszubildende / Freiwilligendienstleistende	18		Kamm 2 und 3